



Sie sind hier: [Startseite](#) > [Aktuelles](#) > [Weitere Themen](#) > Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz

Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz

Berlin, 12.07.2018.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) hat seit dem 1. Juli letzten Jahres 16.302 Bewerber für den Dienst in der Bundeswehr abschließend überprüft. Dabei wurde elf Bewerber der Zugang zur Truppe und damit auch die Ausbildung an Kriegswaffen verwehrt.



Das Grundgesetz ist bindend für jeden deutschen Staatsbürger – besonders den in Uniform. (Quelle: imago/Florian Schuh)

Vor einem Jahr wurde durch eine Änderung des Soldatengesetzes die Sicherheitsüberprüfung auf alle Bewerber der Bundeswehr ausgeweitet. *„Wir überprüfen jede Person, welche sich bei der Bundeswehr verpflichten will, sei es der Schulabgänger, der Quereinsteiger oder der ungediente Bürger, welcher sich als Reservist in den Streitkräften engagieren will“*, erklärt der Präsident des MAD, Dr. Christof Gramm.

Regelmäßige Überprüfungen

Der MAD überprüft nicht nur Neueinsteller, sondern auch regelmäßig Angehörige der Bundeswehr, die sicherheitsempfindliche Tätigkeiten übernehmen. Umfang und Tiefe dieser Sicherheitsüberprüfungen richten sich nach der Sensibilität der zukünftigen Tätigkeit.

Dem MAD kommt außerdem in der Prävention und Abwehr von Extremismus in der Bundeswehr eine besondere Rolle zu. *„Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz – egal ob rechts-, oder linksextremistisch oder islamistisch geprägt“*, so Gramm. *„Wir gehen jedem einzelnen Verdachtsfall*

nach.“

Dabei ist das Spektrum der Sachverhalte vielfältig.

Drei Beispiele

Im Rahmen eines Übungsplatzaufenthalts äußert sich ein Rekrut rassistisch gegenüber einem anderen Soldaten. Seine Kameraden fragen ihn, was das soll und er antwortet, das wäre doch nur ein Spaß. Die Kameraden melden den Vorfall an den Disziplinarvorgesetzten, welcher disziplinare Ermittlungen gegen den Rekruten einleitet und den Fall an den MAD weitermeldet. Dort beginnen Ermittlungen zu den Hintergründen und der Motivlage des Rekruten.

In der Poststelle eines Bataillons taucht ein Schreiben auf, welches mutmaßlich der Reichsbürgerszene zuzuordnen ist. Darin fordert der Absender den Kommandeur auf, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland zu leugnen und Gesetzen nicht zu folgen. Durch den Kommandeur erfolgt die Meldung des Sachverhaltes an den MAD. Die Umstände lassen auf einen Innentäter schließen, der MAD nimmt die Verdachtsfallbearbeitung auf.

Durch eine deutsche Sicherheitsbehörde erfährt der MAD von der mutmaßlichen Zugehörigkeit eines Bundeswehrangehörigen zu einer salafistischen Gruppierung. Der MAD leitet Ermittlungen gegen den Angehörigen ein und fordert den Disziplinarvorgesetzten zu erhöhter Aufmerksamkeit auf.

Alle drei Beispiele sind Verdachtsfälle. Im Rahmen der Ermittlungen überprüft nun der MAD, ob sich ein Verdacht bestätigt oder die betroffene Person entlastet werden kann. *„Wie in allen Ermittlungen gilt auch bei uns die Unschuldsvermutung. Deshalb ist Sorgfalt und Akribie das A und O unserer Arbeit“* betont der Präsident des MAD. Nur in wenigen Fällen bestätigt sich am Ende der Ermittlungen der Verdacht extremistischer Bestrebungen.



Christof Gramm ist seit 2015 Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst. (Quelle: MAD)[Größere Abbildung anzeigen](#)

Zahl der Verdachtsfälle sinkt

Seit 2011 wurden durchschnittlich 300 rechtsextremistische Verdachtsfälle pro Jahr durch den MAD überprüft. Dabei haben sich durchschnittlich vier Fälle pro Jahr bestätigt. Dies entspricht 1,3 Prozent. Vor Aussetzung der Wehrpflicht lagen diese Zahlen deutlich höher. Vor 2011 wurden durchschnittlich 600 rechtsextremistische Verdachtsfälle pro Jahr geprüft von denen sich durchschnittlich 40 pro Jahr bestätigt hatten. Dies entsprach 6,6 Prozent.

„Dass die Zahlen sinken, ist nicht zuletzt das Ergebnis der Prävention und des konsequenten Vorgehens in der Bundeswehr gegen Extremisten. Wer glaubt, dass die Bundeswehr ein guter Ort für die Verbreitung extremistischer Ideologien sei, liegt falsch. Das Zusammenspiel zwischen den Vorgesetzten und MAD und schlussendlich zwischen der Bundeswehr und den Strafverfolgungsbehörden funktioniert“ unterstreicht der Präsident des MAD.

- MEHR ZUM THEMA

-



[Extremismus: Die Bundeswehr will beim Nachwuchs genauer hinschauen](#)

- [Überblick: Wie der MAD gegen Extremisten vorgeht](#)

Stand vom: 12.07.18

http://www.bundeswehr.de/portal/poc/bwde?uri=ci%3Abw.bwde.aktuelles.weitere_themen&de.conet.contentintegrator.portlet.current.id=01DB170000000001%7CB2KGSE615DIBR